

Die Rolle der Agenda 2030/SDG für M&E von EZ-Projekten – Ansatzpunkte aus Sicht der GIZ

AK Entwicklungspolitik Frühjahrstagung 2017: Die Rolle der SDGs für Monitoring und Evaluation von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit und der Humanitären Hilfe am Beispiel Klima und Umwelt (SDG 13 und 15)

David Schmid und Susanne Milcher, GIZ

29. – 30. Juni 2017



Inhalt

- Umsetzung der Agenda 2030 in der GIZ
- Verständnis M&E in Hinblick auf die Agenda 2030 in der GIZ
- Ansatzpunkte:
 - Prüfung
 - Monitoring
 - Evaluierung



Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

- ...ist mehr als die Summe der 17 Entwicklungsziele (SDGs)

Umsetzungsprinzipien

- Universalität
- Niemanden zurücklassen
- Integrierter Ansatz
- Gemeinsame Verantwortung
- Rechenschaftspflicht



17 SDGs



Getragen vom transformativen Gedanken, der dem „Vertrag“ zugrunde liegt



Umsetzung der Agenda 2030 in der GIZ

- **Unternehmensstrategie:** dreijährige Maßnahme zur Verankerung der Prinzipien und Ziele der Agenda 2030 in den Leistungen der GIZ
- Enthält **Unternehmensziele** die zwischen BMZ (als Gesellschafterin) und GIZ vereinbart wurden - bis Ende 2017 zu erfüllen
 - Exemplarische Umsetzung der Agenda 2030 in allen 11 BMZ-Schwerpunkten
 - Monitoring und Evaluierung auf Vorhabensebene anpassen
- **Neue Formate**
 - Innovationsforum zu Leave No One Behind
 - Innovationsforum zu Wechselwirkungen



Verständnis M&E in Hinblick auf die Agenda 2030 in der GIZ

Nachweis erbringen

- inwieweit beauftragte Vorhaben (auf Modulebene) einen Beitrag zur nationalen Umsetzung der Agenda 2030 leisten
- inwiefern die Vorhaben im Sinne der Agenda 2030 konzipiert und umgesetzt sind. Hierbei stehen für die GIZ wirkungsrelevante Umsetzungsprinzipien neben der fachlichen Verortung in den SDGs im Vordergrund.

Das Monitoring und die Evaluierung des Vorhabens umfasst - soweit in der Konzeption angelegt

- wie Projekte auf soziale, ökonomische und ökologische Dimension *gleichermaßen* wirken (nicht nur zu welchen Zielen) bzw. wie mit trade-offs umgegangen wird,
- die Berücksichtigung von Leave No One Behind (disaggregierte Daten),
- die wirkungsrelevanten Aspekte von eventuellen Multiakteurspartnerschaften (nicht der Kooperation als solche),



Verständnis M&E in Hinblick auf die Agenda 2030 in der GIZ

- die gemachten Bezüge zur nationalen Agenda 2030-Strategie (wenn vorhanden) und
- auf Impact-ebene die globalen Ziele (SDGs) auf die das Vorhaben indirekt (und das Programm direkt) einzahlt.

- Keine Berichtspflicht der GIZ hinsichtlich der globalen Indikatoren (Berichtspflicht Deutschlands / Destatis);
- Keine Pflicht des Datenaustauschs mit den nationalen Partnern für deren Berichtspflicht zum UN HLPF



Agenda 2030 – im neuen Verfahren mit dem BMZ





Prüfung und Konzipierung von Vorhaben

- Als Grundlage dienen die Anforderungen des BMZ zur Konzipierung von Neuvorhaben nach der Gemeinsamen Verfahrensreform (GVR) und darauf ausgelegte GIZ-interne Arbeitshilfen und Analysefragen zur Verankerung der Agenda 2030 im GIZ-Beitrag
- Beispiele von Analyse- und Vertiefungsfragen aus der Arbeitshilfe GVR Prüfung:

- **Akteure und Zielgruppen:**

Welche Koordinierungsstrukturen gibt es auf nationaler Ebene für Umsetzung und Monitoring der Agenda 2030 und wie müssen diese vom Vorhaben eingebunden werden?

Welche Multi-Akteurs-Partnerschaften zwischen Akteuren aus Staat, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft sind denkbar und hilfreich für die Zielerreichung?

- **Prozesse und Rahmenbedingungen:**

Welche Rahmenbedingungen bzw. Leitplanken existieren für das Vorhaben? (z.B. Partnerstrategien, BMZ-Programmziel, andere Akteure, nationale Umsetzungsstrategie Agenda 2030, internationale Konventionen etc.) Gibt es eine Priorisierung der Ziele der Agenda 2030 im Länderkontext?



Prüfung und Konzipierung von Vorhaben

- **Ziele, Wirkungshypothesen und Indikatoren:**

Auf welche Dimensionen der Nachhaltigkeit (wirtschaftlich, ökologisch, sozial) wirkt das Vorhaben direkt/indirekt ein? Wie wird sichergestellt, dass negative Wechselwirkungen vermieden und Synergien genutzt werden?

Unter welchen Voraussetzungen sind besonders benachteiligte Gruppen mit zu erreichen?

- **Nachhaltigkeit und Risiken**

Welche positiven Nebenwirkungen (sozial, wirtschaftlich, ökologisch) gehen von dem Vorhaben aus (außerhalb des Gestaltungsbereichs)?

Was muss das Vorhaben tun, um die potentiellen Risiken und nicht intendierten Wirkungen im Sinne von Trade-Offs (zwischen den 3 Nachhaltigkeitsdimensionen) möglichst gering zu halten und dem Do-no-harm Ansatz gerecht zu werden?

Zu welchen der 17 globalen SDG trägt das Vorhaben indirekt bei?



Überlegungen zum wirkungsorientierten Monitoring in Vorhaben

- Grundlage für wirkungsorientiertes Monitoring ist die Konzeption der Vorhaben
- Unterscheidung zweier Dimensionen:
 - Monitoring der Beiträge der deutschen EZ auf Modulebene (Outcome) hinsichtlich SDGs und Prinzipien - Verzahnung mit Programmen und Länderstrategien im Kontext von GVR
 - Unterstützung von Partnersystemen beim Auf- und Ausbau von M&E- sowie statistischen Kapazitäten
- Nutzung nationaler Indikatoren, Bedarfe unterschiedlicher Akteure berücksichtigen
- Methodische Ansätze zu Leave No One Behind, Wechselwirkungen und MAP erproben und entwickeln
- Lessons learnt der Vorhaben im Rahmen des Initiativprogramms Agenda 2030 des BMZ
- Anpassung von Handreichungen und Tools (z.B. Desaggregation von Daten)



Überlegungen zum Umgang mit der Agenda 2030 in Evaluierungen

- In den zentralen Projektevaluierungen können zukünftig sowohl eine Auseinandersetzung mit der Umsetzung der Prinzipien der Agenda 2030 sowie die Beiträge eines Vorhabens zu einzelnen SDGs bzw. der Umsetzung der Partnerstrategie analysiert werden.
- Auf Basis vorliegender Projektevaluierungsberichte kann über eine anschließende Evaluierungssynthese im Rahmen einer Querschnittauswertung ausgewertet werden, inwiefern und wie viele Vorhaben zur Umsetzung der Agenda 2030 und den SDGs in den Partnerländern beitragen.
- Zusätzlich können im Rahmen von Cluster-Evaluierungen (Zusammenschau mehrerer Vorhaben/Module) zu einzelnen Themen wie Prinzipien oder ausgewählten SDGs durchgeführt werden.



Inhaltliche Überlegungen

Die zentralen Projektevaluierungen werden sich an den mit der GVR in Kraft getretenen Mindestanforderungen für die Ausrichtung der Vorhaben an der Agenda 2030 orientieren:

- Darstellung des Beitrags zur nationalen Umsetzung der Agenda 2030 und zu den in der Programmkonzeption genannten SDGs
- Darstellung der (intendierten und nicht intendierten) Wirkungen in der sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimension und Untersuchung von Wechselwirkungen (Trade-Offs, Synergien)
- Umsetzung des Prinzips „Leave No One Behind“ bspw. i.S. eines menschenrechtsbasierten Ansatzes in Evaluierungen und einer disaggregierten Erfassung und Berichterstattung nach unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen unter besonderer Berücksichtigung marginalisierter Gruppen
- Reflektion von Lernansätzen, die sich durch die Umsetzung von MAP-Ansätzen, integrativen Ansätzen und neuen Ansätzen zu „Leave No one Behind“ ergeben haben



Verschiedene Optionen

- Integration der Prinzipien der Agenda 2030 über die Operationalisierung der OECD DAC Kriterien + vertiefende Fragen für bestimmte Vorhaben (z.B. MAP)
- Integration der Prinzipien der Agenda 2030 über ein separates Kapitel außerhalb der OECD DAC Kriterien
- Pilotphase wird ggf. verschiedene Optionen testen

